

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **63/64 (1914)**

Heft 5

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Technikern des Strassen-, Wasser-, Eisenbahn- und Brückenbaues bestimmt. Der Absolvent der Tiefbauschule soll im Stande sein, für Projekte kleinern Umfangs, selbständig wirtschaftlich richtige Projekte mit Kostenanschlägen zu verfassen, die Bauleitung zu übernehmen und die Abrechnungen zu besorgen. Der Tiefbautechniker soll aber auch dem Ingenieur bei Bauten, die ein höheres Mass wissenschaftlicher technischer Bildung und Umsicht zur Ausführung erfordern, ein sachkundiger Mitarbeiter sein. Anmeldungen für den Eintritt in die I. Klasse sind bis zum 28. Februar d. J. an die Direktion des Technikums zu richten.

Neues Bundesgerichtsgebäude in Lausanne. Der Schweiz. Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 23. Januar d. J. beschlossen, die Verfasser des erstprämierten Entwurfes¹⁾, die Architekten *Prince & Béguin* in Neuenburg einzuladen, auf Grund des vom Bundesrat am 28. Februar 1913 genehmigten Bauprogrammes bis Ende April 1914 kostenlos für den Bund ein neues Projekt auszuarbeiten und dem Departement des Innern vorzulegen. Reichen die Genannten innert der vorgeschriebenen Frist einen Entwurf ein, der vom Bundesrat als annehmbar befunden wird, so soll ihnen Ausarbeitung der definitiven Pläne und Bauleitung übertragen werden. Andernfalls behält sich der Bundesrat hinsichtlich seines weitern Vorgehens in jeder Hinsicht freie Hand vor.

Schweizerische Landesausstellung in Bern 1914. Für die an die Landesausstellung in Bern bestimmten Ausstellungsgegenstände sind die *Einlieferungstermine* festgesetzt worden auf 15. Februar bis 8. Mai. Sämtliche Frachtguteinzelsendungen und Wagenladungsgüter werden in den Eisenbahnwagen auf einem besondern Industriegeleise in das Areal der Ausstellung übergeführt und dort ausgeliefert. Die Bahnverwaltungen werden zur Bildung von Stückgut-Sammelwagen einen besondern Transportdienst organisieren. Für Eilgutsendungen besteht dagegen vom Bahnhof Bern nach der Ausstellung kein Anschlussgeleise.

Waldfriedhof in Rheinfelden. Gemeinderat und Baukommission der Stadt Rheinfelden haben sich, wie man der „Basell. Ztg.“ schreibt, grundsätzlich für Anlage eines Waldfriedhofes ausgesprochen. Es sind im östlichen Waldgebiet der Stadt, im sog. „Wasserloch“, Probelöcher gegraben worden, um die Tauglichkeit des dortigen Bodens für diesen Zweck kennen zu lernen, wobei sich ergeben hat, dass die nordöstliche Spitze des genannten Waldes zur Anlage geeignet wäre.

Strassenbrücke über den Rhein bei Waldshut. Nachdem auch der Grosse Rat des Kantons Aargau und die interessierten aargauischen Gemeinden sich über die Kostenfrage geeinigt und mit der badischen Regierung, sowie den interessierten badischen Gemeinden eine Vereinbarung stattgefunden hat, soll im Laufe dieses Frühjahrs mit dem Bau der neuen Brücke Waldshut-Koblentz begonnen werden. Die Bauzeit dürfte etwa neun Monate beanspruchen.

Preisausschreiben.

Zur Milderung der Klassengegensätze. Professor Dr.-Ing. C. von Bach hat den württembergischen „Göthebund“ zur Ausschreibung einer Preisaufgabe veranlasst zur Gewinnung von Abhandlungen über die Frage:

„Was hat zur Milderung der Klassengegensätze zu geschehen, welche heute die aufeinander angewiesenen Kreise unseres Volkes weit mehr trennen, als in den natürlichen Verhältnissen begründet ist.“

Es werden drei Preise ausgesetzt von 5000 M., 2000 M. u. 1000 M.

Die Arbeiten sind in deutscher Sprache abzufassen; im übrigen ist die Preisbewerbung unbeschränkt. Der Umfang der Schrift soll im Interesse der Verbreitung in weite Kreise ein mässiger sein.

Die Arbeiten sind bis spätestens 31. Dezember 1914 an den Vorsitzenden des württembergischen Göthebundes, Baron v. Putlitz in Stuttgart einzusenden.

Als Preisrichter sind gewählt und haben das Amt angenommen: Staatsminister von *Berlepsch* in Seebach bei Mühlhausen in Thr.; Fabrikant Dr.-Ing. *Robert Bosch* in Stuttgart; Professor Dr. *Ernst Francke* in Berlin; Fräulein *Helene Lange* in Berlin-Grunewald; Staatsminister Dr. Graf von *Posadowsky-Wehner* in Naumburg a. S.; Baron zu *Putlitz*, Generalintendant des kgl. Hoftheaters in Stuttgart, und Baudirektor Professor Dr.-Ing. C. von Bach in Stuttgart. Durch die Preiserteilung erwirbt der mit der Geschäftsführung betraute württembergische Göthebund das unbeschränkte und ausschliess-

liche, sowie übertragbare Verlags- und Vervielfältigungsrecht, ohne dass noch ein besonderes Honorar bezahlt wird. Falls weitere Aufträge notwendig werden sollten und für solche Neubearbeitung geboten erscheint, sind die Preisträger verpflichtet, diese vorzunehmen gegen Zahlung eines mit ihnen zu vereinbarenden Honorars.

Die bezüglichen Verhandlungen sind in der „Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure“ 1913, Seite 2013 wiedergegeben. Ein Sonderabzug davon, sowie der Wortlaut des Ausschreibungsprogramms sind zu beziehen vom Kanzleirat *Lang*, Rosenbergplatz 1 in Stuttgart, der auch weitere Auskunft erteilt.

Konkurrenzen.

Herrschaftliche Villen auf dem Lido bei Venedig. Die „Compagnia Italiana dei Grandi Alberghi“ in Venedig schreibt einen internationalen Wettbewerb aus für Gewinnung von Entwürfen zu zwei- und dreistöckigen Villen, die sie beabsichtigt, auf dem Lido zu erstellen, mit Einlieferungstermin vom 30. Juni 1914. Das sechsgliedrige, aus italienischen Fachleuten zusammengesetzte Preisgericht ist im Programm genannt. Zur Erteilung von drei Preisen sind ihm Beträge von 12000, 8000 und 5000, im Ganzen somit 25000 Lire zur Verfügung gestellt. Die prämierten Entwürfe werden Eigentum der ausschreibenden Gesellschaft, die sich vorbehält, sie ganz nach eigenem Gutdünken zu verwenden.

Das Programm, das auch auf der Redaktion der „Schweiz. Bauzeitung“ eingesehen werden kann, ist zu beziehen von der *Direzione della Compagnia Italiana dei Grandi Alberghi*, S. Maria del Giglio, Venezia. Dasselbst kann gegen Einsendung von 5 Fr. ein koloriertes Tafelbild des Lido bezogen werden, das zur Orientierung für die Bewerber bestimmt ist.

Nekrologie.

† **Adolf Müller.** Aus den Kreisen der St. Galler Kollegen kommt uns soeben die Nachricht, dass der seit mehr als drei Jahren infolge eines Schlaganfalles darniederliegende Architekt Adolf Müller am 15. Dezember letzten Jahres verschieden ist.

Müller war in jungen Jahren aus dem schwäbischen Nachbarlande nach St. Gallen gekommen, das ihm zur zweiten Heimat werden sollte. Er wurde am 13. April 1848 zu Ravensburg geboren, durchlief dort Gymnasium und Realschule und trat hierauf in die Baugewerkschule in Stuttgart ein, an der er seine Studien mit bestem Erfolg abschloss. In den darauf folgenden Lehr- und Wanderjahren reifte der junge Mann zum tüchtigen Architekten und Baumeister heran, als welcher er sich im Jahre 1876 bleibend in St. Gallen niederliess. Das von ihm daselbst errichtete und bis zum Jahre 1910 mit unermüdlichem Eifer und schönstem Erfolge geführte Architektur- und Baugeschäft entfaltete eine ausgedehnte Tätigkeit. Zahlreiche Bauten und ganze, wohlgelungene Quartiere (Hebelstrasse, Burggraben u. a. m.) sind bleibende Zeugen seines Wirkens. Vielfach wurde der angesehene Fachmann auch von den städtischen Behörden und von den Gerichten als Schätzer und Experte in Anspruch genommen.

Im St. Gallischen Ingenieur- und Architekten-Verein war Müller ein eifriges und besonders beliebtes Mitglied; während vieler Jahre hat er in demselben das nicht immer dankbare Amt des Quästors treu besorgt. Allgemein war daher die Anteilnahme an dem Schicksalsschlag, der ihn im Jahre 1910 nötigte, sich ganz auf seine Familie zurückzuziehen, in deren hingebender Pflege er — bis zuletzt an den Ereignissen, die seine Kollegen bewegten, lebhaften Anteil nehmend — die letzten Jahre verlebte hat.

Literatur.

Die Baumaschinen. Von Ingenieur *Johannes Körting*, Düsseldorf. Mit 130 Abbildungen (Sammlung Götschen Nr. 702). Leipzig und Berlin 1913. G. J. Götschen'sche Verlagshandlung, G. m. b. H. Preis geb. 90 Pfg.

Die kurzen und meist vorzüglich redigierten technischen Monographien der „Sammlung Götschen“ sind durch das vorliegende Bändchen um eine, in der deutschen Literatur bisher fehlende, gedrängte Uebersicht über die wichtigsten Baumaschinen vermehrt worden. Es werden behandelt: Winden, Pumpen, Bagger, Rammen, sowie Beton- und Mörtelmischmaschinen, wobei der Verfasser rein

¹⁾ Band LXII, Seiten 286 bis 289.